

AGBs für Tierphysiotherapeuten

1. Geltungsbereich

Die Rechtsbeziehungen der Tierphysiotherapeutin Julia Weißenborn zu ihren Patientenbesitzern im folgenden als „Kunde“ bezeichnet, bestimmen sich nach folgenden Vertragsbedingungen.

2. Zustandekommen des Vertrages

2.1.

Der Vertrag zwischen dem Therapeuten und dem Kunden kommt bereits durch die Vereinbarung des Behandlungstermins zustande.

2.2.

Gegenstand des Vertrages ist die physiotherapeutische und osteopatische Behandlung vom Pferd/ oder den Pferden.

3. Termine

3.1.

Termin gelten als verbindlich vereinbart, wenn diese persönlich, per Telefon, per Mail oder Handy vom Therapeuten bestätigt wurden.

3.2.

Nicht eingehaltene oder zu kurzfristig (**weniger als 24h**) abgesagte Termine werden **in voller Höhe** in Rechnung

gestellt.

3.3.

Im Falle einer 10er-Karte oder eines Gutscheins ist der Kunde verpflichtet, das Guthaben innerhalb von 12 Monaten wahrzunehmen. Nicht verbrauchte Guthaben können durch den Kunden nicht storniert sowie die schon geleistete Zahlung NICHT ausbezahlt werden.

3.4.

Termine sind verbindlich gebuchte Zeiten. Werden diese vom Kunden nicht eingehalten (z.B. durch ein zu spätes Erscheinen), wird diese von der Behandlungszeit abgezogen.

4. Bezahlung

Die Bezahlung erfolgt in bar oder per EC-Cash vor Ort zum vereinbarten Behandlungstermin. Eine Überweisung des Betrages ist in Ausnahmefällen und nur nach vorheriger Absprache mit dem Therapeuten möglich.

5. Informationspflicht des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, die Therapeutin zu Beginn der Behandlung ausführlich, vollständig und wahrheitsgemäß über den Gesundheitszustand des Tieres, dessen Krankheitsgeschichte, eingenommene Medikamente, behandelnde Tierärzte, Homöopathen etc. zu unterrichten. Nur unter dieser Voraussetzung ist es dem Therapeuten möglich, das Tier ordnungsgemäß physiotherapeutisch und osteopathisch behandeln zu können. Verhält sich das Pferd aggressiv, panisch oder ängstlich, behält sich der Therapeut vor, die Therapie unverzüglich im Sinne des Tieres zu beenden.

6. Behandlung des Tieres

6.1.

Die durchzuführende Behandlung des Tieres wird durch den Therapeuten empfohlen und mit den Tierhaltern besprochen und festgelegt. Je nach Verlauf und Erfolg der Behandlung behält sich der Therapeut eine Änderung und Anpassung der Behandlung vor, um einen bestmöglichen Behandlungserfolg des Tieres zu erzielen.

6.2.

Um einen optimalen Behandlungserfolg zu erzielen, ist die regelmäßige Durchführung von Therapieeinheiten einzuhalten. Zudem ist meistens die Mitwirkung des Tierhalters außerhalb der Therapiesitzungen durch ein abgeprochenes Trainingsprogramm erforderlich.



Ort, Datum / Unterschrift des

Tierhalters

Ort, Datum / Unterschrift des Therapeuten